

Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz - Teil 2: Bedarfsanalyse

1. Auftrag:

Die Verwaltung wurde in der Stadtratssitzung am 15.07.2021 durch den Stadtrat beauftragt, nach dem bereits erarbeiteten Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz – Teil 1: Bestandsanalyse, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe in einem 2. Teil eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Der Auftrag beinhaltet die gemeinsame Ableitung von Handlungsempfehlungen mit Prioritätensetzung. Die Entwicklung der Bedarfsanalyse wurde in mehreren Schritten gemeinschaftlich durch die Stabsstelle/Sozialplanung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Federführung), den AK Wohnungslosenhilfe und die Fachdienststelle "Kommunalstatistik und Stadtforschung" durchgeführt.

2. Beteiligte:

Diese Akteure waren im Prozess beteiligt:

- Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
 - Amtsleitung
 - Sozialplanung
 - Leitung Stabsstelle
 - Leitung Abteilung II
 - Sozialberichterstattung
 - Allgemeiner Sozialdienst
 - Streetwork
- Fachdienststelle "Kommunalstatistik und Stadtforschung"
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.
 - Geschäftsführung
 - Leitung des Sophie-Schwarzkopf-Haus
 - Leitung des städtischen Übernachtungsheims der AWO
- Ordnungsamt Koblenz
 - stellv. Leitung des Ordnungsamtes
 - Sachgebiet Allgemeine Gefahrenabwehr
- Vertretung der katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu
- Verein für Bewährungshilfe e.V.
- Caritasverband Koblenz e.V.
 - Leitung Soziale Dienste
 - Streetwork
 - Einrichtungsleitung Neustadt 20
- Die Schachtel e.V.
- MediNetz Koblenz e.V.
- Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst

Zeitweise haben auch Studierende der Hochschule Koblenz im Rahmen eines Studienprojekts im Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe mitgewirkt.

3. Planungsschritte:

Ziel der Bedarfsplanung ist es, Hilfen für wohnungslose Menschen bedarfsentsprechend weiterzuentwickeln. Der Prozess der Bedarfsermittlung wurde in einem Planungszyklus von 6 Schritten in enger Abstimmung mit dem AK Wohnungslosenhilfe durchgeführt.

Insgesamt fanden 10 Treffen des AK Wohnungslosenhilfe statt. 2 dieser Treffen fanden im Rahmen eines erweiterten Arbeitskreises statt, zu dem zusätzlich zu den regelmäßigen Akteuren

ein großer Teil der in Koblenz agierenden Akteure mit Bezug zur Wohnungslosenhilfe eingeladen wurden.

Schritt 1: Datenüberblick erstellen

- Gemeinsame Recherche:
 - Welche offiziellen Daten gibt es zum Thema Wohnungslosigkeit?
 - Welche Daten können von unserer Seite erfasst werden?
- Aufbau eines Datenmonitoring-Konzeptes für die Stadt Koblenz
- Umsetzung und Auswertung

Schritt 2: Versorgungslücken identifizieren

- Vorstellung der Ergebnisse aus dem Datenmonitoring im erweiterten Expertenkreis des AK Wohnungslosenhilfe
- Bearbeitung der Kernfragen:
 - Gibt es Angebote, die nicht ausreichend sind?
 - An welchen Punkten kann das Schnittstellenmanagement verbessert werden?
 - Wie können jahreszeitliche Sondersituationen (z.B. Hitze und Kälte) in der Planung berücksichtigt werden?

Schritt 3: Ziele erarbeiten

Aus der Beschreibung der Daten und der Bedarfe wurden strategische Ziele abgeleitet

Schritt 4: Prioritäten setzen für das Jahr 2023/Zuständigkeiten klären

- Auswahl der Ziele für das Jahr 2023
- Identifizierung der Zuständigkeiten
- Vorbereitung der Unterlagen für den Sozialausschuss

Schritt 5: Einbindung der städtischen Gremien (Sozialausschuss)

- Vorstellung der identifizierten Versorgungslücken, der formulierten Ziele und der Ergebnisse aus dem Datenmonitoring im Sozialausschuss der Stadt Koblenz am 10.11.2022
- Folgende Ziele wurden für die Bearbeitung im Jahr 2023 mit Priorität 1 versehen:

Nr.	Identifizierte Versorgungslücken	Formuliertes Ziel	Priorität
1	Es werden bestehende rechtliche Probleme beim Platzangebot pro Person bei der Unterbringung in den Notunterkünften in Vollbelegung benannt.	Die Größe des zur Verfügung gestellten Raums pro wohnungslose Person in den Notunterkünften wird im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben überprüft.	1
2	Es fehlen Schutzräume.	Es gibt ausreichend Schutzräume in Koblenz, die insbesondere zum Schutz vor Kälte, Hitze, für vulnerable Personengruppen und wohnungslose Personen mit Tieren offen stehen. Hierzu entwickelt der AK Wohnungslosenhilfe eine Konzeption, die u.a. auch den Begriff Schutzraum näher definiert.	1

Schritt 6: Umsetzung 2022/23

- Themen bearbeiten
 - Wiederholung des Datenmonitorings
 - Rechtliche Prüfung der Zimmergröße
 - Bildung einer Unterarbeitsgemeinschaft zum Thema Schutzräume
- Finanzierungsmöglichkeiten klären
- Handlungsempfehlungen formulieren

4. Ergebnisse

4.1 Vorgehensweise

Die vorliegenden Ergebnisse zur Versorgungslage in Bezug auf Schutzräume für wohnungslose Menschen in Koblenz wurden in 4 Sitzungen erarbeitet:

Unterarbeitsgruppe Schutzräume des AK Wohnungslosenhilfe am 28.02.2023

- Die Verfügbarkeit und Qualität der Schutzräume in Koblenz wurde zunächst im Rahmen der Unterarbeitsgruppe „Schutzräume“ des AK Wohnungslosenhilfe analysiert.
- Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden für die Bearbeitung in der erweiterten Expertengruppe aufbereitet.

8. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe in erweiterter Expertenrunde am 20.04.2023 zum Thema Schutzräume

- Die Ergebnisse des Wohnungslosenmonitorings 2023 wurden vorgestellt und diskutiert.
- Die Vorarbeit der Unterarbeitsgruppe ‚Schutzräume‘ wurde im Rahmen von der Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Bedarfe der Zielgruppe der wohnungslosen Personen in Koblenz weiterbearbeitet.

9. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe am 10.05.2023

- Die Kernergebnisse aus der Sitzung der erweiterten Expertenrunde wurden inhaltlich eingeordnet.
- Es wurden Prioritäten im Hinblick auf mögliche Handlungsempfehlungen gesetzt.

10. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe am 14.07.2023

- Vorstellung der zusammengefassten Bedarfsanalyse und der Formulierung der abgeleiteten Handlungsempfehlungen
- Vorbereitung der Unterlagen für den Sozialausschuss am 15.09.2023.

4.2 Folgende Arten von Schutzräumen wurden von den Expertinnen und Experten des AK Wohnungslosenhilfe benannt:

- A. Schutzräume, die als Unterbringung nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) oder als freiwilliges Unterbringungsangebot dienen
- B. Schutzräume zum einfachen Aufenthalt am Tag
- C. Schutzräume zum einfachen Aufenthalt in der Nacht (ohne Schlafgelegenheit)
- D. Schutzräume im Freien (Freigelände auf denen Übernachtung geduldet wird)

4.3. Einschätzung des AK Wohnungslosenhilfe zu den verschiedenen Arten von Schutzräumen in Koblenz

Zu A. Schutzräume, die als Unterbringung nach dem POG oder als freiwilliges Unterbringungsangebot dienen

Diskussionsergebnis:

Obdachlose haben grundsätzlich nach dem POG einen Anspruch darauf, dass Ihnen jederzeit - auch tagsüber, also ganztägig, eine Unterkunft zur Verfügung steht. Dieser Anforderung muss die Unterbringung schon deshalb entsprechen, weil dem Obdachlosen nicht nur nachts, sondern auch tagsüber Schutz vor Witterung und eine geschützte Sphäre zu bieten ist.

In Koblenz stehen die nachfolgende Einrichtungen für die Unterbringung von wohnungslosen Personen zur Verfügung:

Name	Zielgruppe	Art des Angebots	Kapazität
Kälteschutzraum, Ordnungsamt, Pflichtleistung nach POG, Schutzraum Nacht	Schutzraum Nacht - Übernachtungsmöglichkeit für Obdachlose, kein Tagesaufenthalt	Niedrigschwelliges Angebot über Nacht, stationäre Einrichtung, Strom, Geschlechtergetrennte Unterbringung	Keine, da keine gesetzliche Vorschrift betreffend die Mindestgröße existiert
Notunterkunft Ordnungsamt „Am Luisenturm“, Pflichtleistung nach POG, Schutzraum Tag und Nacht	Übernachtungsmöglichkeit für Obdachlose, ganztägige Unterbringung möglich	vier Wohneinheiten mit je 3 Zimmern, Gemeinschaftsbad, Bettwäsche, Handtücher, Kochplatten, Kochutensilien	27 Personen (bei Vollbelegung)
Notunterkunft Ordnungsamt „Fritz-Michel-Straße“ Pflichtleistung nach POG, Schutzraum Tag und Nacht	Insb. für obdachlose Alleinerziehende / (Ehe-) Paare mit minderjährigen Kindern	möblierte Wohneinheit mit 4 Zimmern, Gemeinschaftsbad und Küche inkl. Geschirr etc.	13 Personen
Städtisches Übernachtungsheim (AWO) – Freiwilliges Unterbringungsangebot, Schutzraum Tag und Nacht	Übernachtungsmöglichkeit für Obdachlose, ganztägige Unterbringung möglich	Übernachtungsheim in Trägerschaft der AWO (Kooperationsvereinbarung)	20 Plätze für Männer, 8 Plätze für Frauen
Hotel	Unterbringung im begründeten Einzelfall z.B. Kapazitätsüberschreitung in Notunterkünften, Barrierefreie Notunterkunft	Hotelzimmer, i.d.R. ohne Möglichkeit der Essenszubereitung	offen

Fazit:

- Die Erfüllung der Pflichtleistung nach dem POG ist vollumfänglich gewährleistet, denn es gibt derzeit keine Kapazitätsprobleme bei Schutzräumen, die als Notunterkunft nach dem POG bzw. als freiwilliges Übernachtungsangebot dienen.

- Folgende Rahmenbedingungen stellen sich jedoch für die Inanspruchnahme dieser Hilfeangebote dar:
 - In den Notunterkünften nach dem POG herrscht nach den jeweiligen Satzungen bzw. im städtischen Übernachtungsheim nach der Hausordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit ein Rauch- und Alkoholverbot. Zudem ist das Halten von Haustieren untersagt. Tiere sind daher übergangsweise, für den Zeitraum der Obdachlosigkeit anderweitig (z.B. im Tierheim) unterzubringen.
 - Diese Voraussetzungen sind für einen großen Teil der betroffenen Personen nicht leicht zu erfüllen. Wie aus dem Datenmonitoring hervorgeht führt jede 10. Person, die ein Hilfeangebot annimmt einen Hund mit sich. Die Hürde, Haustiere im Tierheim abzugeben ist aus Sicht der Experten im AK Wohnungslosenhilfe recht hoch. Bei 36% der Personen, die Hilfe in Anspruch genommen haben, wurde eine Suchterkrankung angegeben. Die Einhaltung der Hausordnung in Bezug auf Konsumfreiheit ist daher nicht allen wohnungslosen Personen möglich.
 - Die Lage und Erreichbarkeit der Notunterkunft am Luisenturm wird von den Expertinnen und Experten als ungünstig bewertet. Es ist entweder mit einem langen Fußmarsch oder mit Kosten für eine Busfahrt verbunden. Die körperlichen und finanziellen Voraussetzungen diese Hürden zu nehmen, liegen nicht bei allen wohnungslosen Personen vor.
 - Die Expertinnen und Experten geben an, dass die Unterbringung in Mehrbettzimmern von vielen wohnungslosen Personen, insbesondere von Menschen mit psychischen Erkrankungen, als problematisch empfunden wird. Das gilt insbesondere für die Unterbringung am Luisenturm, da bei Streitigkeiten kein unmittelbarer Ansprechpartner vor Ort ist.
 - Die Unterbringung im städtischen Übernachtungsheim steht als freiwillige Leistung nur Wohnungslosen zur Verfügung, die ihre letzte Meldeadresse in Koblenz hatten.
 - Weder die Unterbringungsmöglichkeit nach dem POG am Luisenturm und der Fritz-Michel-Str., noch die Unterbringung im städtischen Übernachtungsheim ist barrierefrei möglich. In diesen Fällen kann das Ordnungsamt jedoch eine Unterbringung in einem Hotel anbieten. Der Ordnungsbehörde obliegt nach dem POG jedoch lediglich die Unterbringung / zur Verfügung stellen eines Obdachs. Eine darüberhinausgehende Betreuung bei besonderen Problemlagen (z. B. psychische Erkrankungen, Beeinträchtigungen aller Art, Pflegebedürftigkeit) kann mangels entsprechender ges. Grundlagen sowie erforderlicher Kompetenzen nicht erfolgen.
 - Eine Einrichtung, die wohnungslosen Frauen einen eigenen geschützten Raum außerhalb der Schlafräume bietet, käme den Bedürfnissen dieser Zielgruppe entgegen.

Handlungsempfehlungen:

- Akut besteht kein Handlungsbedarf, da ausreichende Kapazitäten an Notunterkünften/Übernachtungsmöglichkeiten vorgehalten werden und die Pflichtaufgabe somit erfüllt ist.
- Langfristig sollte aus Sicht der Expertinnen und Experten im AK Wohnungslosenhilfe aufgrund der Lage und der vorhandenen alternden Bausubstanz über Alternativen zu den bestehenden Wohnungslosenunterkünften nachgedacht werden.
- Bei einer Veränderung der Unterkünfte sollte auf einen barrierefreien Zugang der Angebote, separate Aufenthaltsmöglichkeiten für Frauen und auf die Vorhaltung von Einzelzimmern geachtet werden.

Zu B: Schutzräume zum einfachen Aufenthalt am Tag

Folgende Schutzräume zum einfachen Aufenthalt am Tag gibt es in Koblenz:

Name	Zielgruppe	Art des Angebots	Kapazität
Caritas Menschen ohne Wohnung - freiwillige Leistung - Schutzraum Tag, Neustadt 20	Schutzraum für Menschen ohne Wohnung am Tag	Tagesaufenthalt, Mahlzeit und Getränke, Kleiderausgabe, Schlafsäcken, Hygieneartikeln etc., Poststelle für Obdachlose, Duschkabine, Waschmaschinen- und Trocknernutzung	2 Aufenthaltsräume
Mampf - freiwillige Leistung, Schutzraum Tag, Gerberstr.	Schutzraum für Menschen ohne Wohnung am Tag	Tagesaufenthalt, Mahlzeit und Getränke, Kleiderausgabe, Schlafsäcken, Hygieneartikeln etc., Poststelle für Obdachlose, Duschkabine, Waschmaschinen- und Trocknernutzung	1 Aufenthaltsraum

Diskussionsergebnis:

- Über die Hälfte der wohnungslosen Personen, die Hilfe in Anspruch nehmen, nutzen laut den Ergebnissen aus dem Datenmonitoring die Angebote der Tagesaufenthalte mit den dort ansässigen Fachberatungsstellen. Die Angebote werden, insbesondere deshalb gut genutzt, weil sie fußläufig gut erreichbar und niedrigschwellig angelegt sind.
- Niedrigschwellig bedeutet in diesem Zusammenhang z.B.:
 - Das Mitführen von Hunden ist im Tagesaufenthalt der Schachtel erlaubt.
 - Im Tagesaufenthalt der Caritas, Neustadt 20, ist das Mitführen von Hunden zumindest im Hof gestattet.
- Jeder ist willkommen. Die jeweiligen Hausordnungen sind einzuhalten.

Fazit:

- Die beiden Angebote des Tagesaufenthaltes stehen an 5 (Neustadt 20) bzw. an 6 Tagen (Die Schachtel) in der Woche tagsüber zur Verfügung und werden hoch frequentiert.
- Es gibt kein Angebot in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen. Dieser Bedarf wird daher bisher nicht gedeckt.

Handlungsempfehlung:

- Um die niedrigschwellige Grundversorgung von wohnungslosen Personen zu gewährleisten, die sich nicht auf eine Unterbringung in einer Übernachtungseinrichtung einlassen können oder wollen, sollte aus Sicht des AK Wohnungslosenhilfe darüber nachgedacht werden, die bestehenden Öffnungszeiten der Tagesaufenthalte auf eine 7-Tage-Woche auszuweiten.

Hinweis zur Handlungsempfehlung:

Die Öffnungszeiten können nur mit zusätzlichem Personal ausgeweitet werden. Eine auskömmliche Finanzierung der bestehenden Hilfeangeboten kann derzeit nur durch

Spendenakquise und ehrenamtliches Engagement bewerkstelligt werden. Grundsätzlich könnte man bei guter Haushaltssituation Mittel für die zusätzlichen Personal- und Sachkosten in den städtischen Haushalt einstellen. Da es sich jedoch nach rechtlicher Einschätzung des Ordnungsamtes um keine Pflichtleistung nach dem POG handelt, wären diese Mittel somit eine zusätzliche freiwillige Leistung. Es gilt aber nach wie vor die Maßgabe der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), dass keine neuen oder Erweiterungen von freiwilligen Leistungen finanziert werden dürfen. Dies ist auch in Bezug auf den Eigenanteil bei Förderprogrammen zu berücksichtigen.

Zu C: Schutzräume zum einfachen Aufenthalt in der Nacht (ohne Schlafgelegenheit)

Diskussionsergebnis:

- Es wird derzeit in Koblenz **kein Hilfeangebot** zum einfachen Aufenthalt in der Nacht vorgehalten (s.o. zu B)
- Die Vorhaltung eines Schutzraums zum einfachen Aufenthalt in der Nacht erhöht jedoch die Möglichkeiten für wohnungslose Personen sich vor Übergriffen und vor Kälte im Winter besser zu schützen.
- Hürden für die Erweiterung des bestehenden Angebots (Tagesaufenthalt) hin zu einer 24-Stunden-Öffnung:
 - Die bestehenden Räumlichkeiten können nicht unbegrenzt genutzt werden, da die veränderte Nutzung der Angebote evtl. eine Veränderung der Zielgruppen mit sich bringt und man dadurch die gute Einbettung in bestehende Nachbarschaftsstrukturen gefährdet.
 - Für eine Ausweitung der Aufenthaltsangebote auf die Abend- und Nachtstunden fehlen daher sowohl die räumlichen, als auch personellen und finanziellen Ressourcen.
 - Es gilt auch hier die Maßgabe der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), dass keine neuen oder Erweiterungen von freiwilligen Leistungen finanziert werden dürfen. Dies ist auch in Bezug auf den Eigenanteil bei Förderprogrammen zu berücksichtigen.

Fazit:

- Da die Ordnungsbehörde eine ganztägige Unterbringung vorhält und somit den Anforderungen entspricht, bestehen aus Sicht des Ordnungsamtes keine Möglichkeiten auf Grundlage des POG weitere, weniger weitreichende Aufenthaltsmöglichkeiten als die ganztägige Unterbringung zu generieren.
- Es macht aus Sicht der bestehenden Tagesaufenthalte Sinn, für den Nachtaufenthalt eine zusätzliche Örtlichkeit zu suchen, da nur eine eigenständige Konzeption die Fachlichkeit eines Nachtaufenthalts sicherstellen kann. Sollte man vor die Wahl gestellt werden, ist aus Sicht des AK Wohnungslosenhilfe der Zugang zu Hilfeangeboten an 7 Tagen in der Woche (somit auch an Sonn- und Feiertagen) einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung vorzuziehen.

Handlungsempfehlung:

Die Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogrammen soll aufgrund der Bedarfsanalyse intensiviert werden. Hierzu wird die Schaffung personeller Ressourcen empfohlen.

Zu D: Schutzräume im Freien (Freigelände auf denen Übernachtung geduldet wird)

Diskussionsergebnis:

- Bisher ist nur die Duldung der Kirchengemeinde Herz-Jesu am Löhrrondell des Aufenthalts wohnungsloser Personen bekannt.
- Es wird die Notwendigkeit gesehen, zusätzliche Flächen auszuweisen, um das Grundbedürfnis nach einem sicheren Schlafplatz gewährleisten zu können, denn für vulnerable Gruppen, z.B. für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Obdachlose mit Tieren, bleibt es schwierig, die bereits bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten anzunehmen, auch wenn kein Kapazitätsproblem besteht.

Fazit:

Es sollte nach geeigneten Freiflächen gesucht werden, auf denen wohnungslosen Menschen eine Übernachtung gestattet wird.

Handlungsempfehlung:

Es wird angeregt, eine Unterarbeitsgruppe zu bilden, die geeignete Freiflächen sucht und herausarbeitet, welche Kriterien Freiflächen erfüllen müssen, um ausreichend Schutz für wohnungslose Personen zu bieten.